

NACHRUF

Dr. Paul Erwin Odenbach verstorben

Dr. Paul Erwin Odenbach, Facharzt für Neurologie und Psychiatrie, ist am 10. Februar 2007 plötzlich und unerwartet im Alter von 82 Jahren verstorben. Die Ärztekammer Nordrhein hat die Todesnachricht mit Bestürzung aufgenommen und wird Odenbach stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Odenbach wurde am 13. August 1924 in Den Haag geboren. Er studierte Medizin an den Universitäten Heidelberg und Köln, legte 1955 das Staatsexamen ab und wurde 1961 promoviert. Bereits als Medizinstudent an der Universität zu Köln war er als Vertreter der Studentenschaft aktiv, später auch während seiner Tätigkeit in der Abteilung für Psychiatrie an der Medizinischen Fakultät der Universität zu Köln. Er war Ver-

treter der Medizinstudentenschaft auf örtlicher, überregionaler und auf internationaler Ebene. 1953 wurde er zum Präsidenten des Internationalen Verbandes der Medizinstudenten gewählt.

1965 wurde Odenbach Vorsitzender des Landesverbandes des Marburger Bundes Nordrhein-Westfalen/Rheinland-Pfalz, war von 1966 bis 1975 Vorsitzender des Marburger Bundes (Bundesverband) und danach dessen Ehrenvorsitzender. In dieser Zeit hat er wesentliche Verbesserungen der Arbeitsbedingungen der Ärzte in Hochschulkliniken und Krankenhäusern erreicht. Von 1969 bis 1975 war er Vizepräsident der Ärztekammer Nordrhein (ÄkNo) sowie stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsausschusses der nordrheinischen



Dr. Paul Erwin Odenbach
Foto: Archiv

Ärzteversorgung. Seit 1975 leitete er als geschäftsführender Arzt die Abteilung „Fortbildung und Wissenschaft“ der Bundesärztekammer (BÄK). 1989 bis 1990 war er Hauptgeschäftsführer der BÄK und des Deutschen Ärztetages. Besonders hervorzuheben ist die herausragende Rolle Odenbachs bei der Gründung (1976) und der Profilierung des Interdisziplinären Forums der BÄK „Fortschritt und Fortbildung in der Medizin“ sowie sein großes Engagement für eine qualifizierte ärztliche Aus- und Weiterbildung.

Viele Jahre gehörte Odenbach dem Redaktionsausschuss des *Rheinischen Ärzteblattes* sowie dem Ausschuss „Psychiatrie“ der ÄkNo an. Von 1997 bis 2003 war er Vorsitzender des Fördervereins der Bundesvereinigung für Gesundheit e. V., Bonn und wurde 2005 zum Ehrenmitglied ernannt.

Odenbach erhielt zahlreiche Auszeichnungen und Würdigungen – unter anderem die Ernst-von-Bergmann-Plakette der BÄK in Würdigung seiner Verdienste um die ärztliche Fortbildung, das Verdienstkreuz 1. Klasse des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland, den Ehren-Reflexhammer des Marburger Bundes (Bundesverband), die Paracelsus-Medaille, die höchste Auszeichnung der deutschen Ärzteschaft, sowie die Johannes-Weyer-Medaille der nordrheinischen Ärzteschaft.

RhÄ/fra

ARZNEIMITTELVERORDNUNGEN

Keine Regresse für das Jahr 2006

Die nordrheinische Ärzteschaft hat die die Arzneimittel-Budgetvorgaben 2006 unterschritten, wie die Kassenzentrale der Ärztekammer Nordrhein (KVNo) Ende Januar bekannt gab. 2,6717 Milliarden Euro sind im Jahr 2006 für Arzneimittel ausgegeben worden, das sind knapp 8,3 Millionen Euro weniger als zur Verfügung standen. Für 2006 droht keiner Praxis ein Honorarabzug aufgrund einer überschrittenen Me-too-Quote oder nicht erreichten Generika-Quote, denn es gab den so genannten „Budgetschutz“ – bei eingehaltenem Budget spielen die

Quoten für 2006 keine Rolle. „Wir haben im vergangenen Jahr konsequent an der Vermeidung von teuren, aber therapeutisch nicht besseren Medikamenten sowie am verstärkten Einsatz von preiswerten und guten Nachahmerpräparaten gearbeitet“, erläuterte der Vorsitzende der KVNo, Dr. Leonhard Hansen, die Gründe für das Ergebnis. Im Interesse von Ärzten und Patienten setze die KV Nordrhein ihren Kurs auch 2007 konsequent fort. Allerdings entfalle im aktuellen Jahr der Budgetschutz.

KVNo/RhÄ

ANFORDERUNG VON BtM-REZEPTEN

Elektronische Formulare

Das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) stellt ab sofort für die Erst-Anforderung von BtM-Rezepten und BtM-Anforderungsscheinen benötigte Formulare in elektronischer Form zur Verfügung. Diese können über die Homepage www.bfarm.de im Abschnitt „Betäubungsmittel“ unter „Formulare“ abgerufen werden. Bei erstmaliger Anforderung ist zur Prüfung der Berechtigung zum Erwerb von BtM-Rezepten bzw. BtM-Anforderungsscheinen neben dem Erst-Anforderungsformular ei-

ne amtlich beglaubigte Kopie der Approbationsurkunde bzw. eine amtlich beglaubigte Kopie der Erlaubnis zur Berufsausübung (Beglaubigungsdatum nicht älter als drei Monate) vorzulegen. Weitere Einzelheiten zum Erstbezug von BtM-Rezepten bzw. BtM-Anforderungsscheinen sowie weitere Hinweise zur Betäubungsmittel-Verschreibungsverordnung finden sich auf der Homepage im Abschnitt „Betäubungsmittel“ unter „FAQ“.

Dr. Dirk Schulenburg,
Justitiar der
Ärztekammer Nordrhein